|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | **ECFIN-CEF-CPE-01** |
| Stellennummer in Sysper: | XXX |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1sten Abordnung:  Dienstort: | Heinz JANSEN  1 Mai 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsfrist: | Ende der Bewerbungsfrist: 27-01-2025 |

**Über uns (Wer wir sind)**

Das Sekretariat des WFA und WPA besteht aus 13 hochmotivierten Mitarbeitern unter der Aufsicht des Referatsleiters und des stellvertretenden Referatsleiters. Es ist eine hochstrategische Einheit der Generaldirektion ECFIN der Europäischen Kommission. Das Sekretariat trägt zur effizienten Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (EPC), des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFC), ihrer Arbeitsgruppen und Unterausschüsse sowie der Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats bei.

Unsere Ausschüsse verwalten den Prozess der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU und bereiten eine große Anzahl fiskalischer, struktureller und finanzieller Themen vor. Die Ausschussmitglieder vertreten Finanz- und Wirtschaftsministerien sowie nationale Zentralbanken. Die Ausschüsse werden von einer Reihe von Arbeitsgruppen unterstützt, die sich auf Themen wie fiskalische und makroökonomische Überwachung, Finanzmärkte, internationale Wirtschaftsfragen, Strukturreformen, wirtschaftliche Kosten der Alterung, Staatsschuldenmanagement und methodische Fragen bei der Bewertung von Strukturreformen, Statistiken oder Klimafinanzierung konzentrieren.

Das Sekretariat bereitet die Arbeitsprogramme und Tagesordnungen der Ausschüsse vor, analysiert die den Ausschüssen vorgelegten Vorschläge, erstellt Entwürfe von Berichten/Stellungnahmen oder Schlussfolgerungen des Rates und berät und unterstützt die Vorsitzenden bei der optimalen Strategie zur Organisation der Ausschussdiskussionen und der Suche nach tragfähigen Kompromissen, die eine Einigung ermöglichen.

**Stellenprofil (Wir bieten)**

In einem freundlichen, herausfordernden und dynamischen Arbeitsumfeld, trägt das Sekretariat zur effizienten Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Wirtschaftspolitischen Ausschusses und des Wirtschafts- und Finanzausschusses, einschließlich ihrer Arbeitsgruppen und Unterausschüsse, sowie der Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN Ministerrates bei.

Der/die Beschäftigte wird an strukturpolitischen Fragestellungen arbeiten und Aufgaben zur Koordinierung und Überwachung der Wirtschaftspolitik in der EU durch den Wirtschaftspolitischen Ausschuss und der relevanten Unterausschüsse wahrnehmen, sowie bei Bedarf an anderen Themen im Bereich der Wirtschafts- und Fiskalpolitik mitarbeiten. Der/die Beschäftigte wird die Koordination der Working Group on Ageing Populations and Sustainability (AWG) and the Potential Output Working Group (POWG) übernehmen. Seine/Ihre Aufgaben werden umfassen:

* Vorbereitung der Tagungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) und des Wirtschaftspolitischen Ausschusses (WPA), ihrer Arbeitsgruppen und Unterausschüsse.
* Erstellung von Sprechzetteln und Unterrichtungsvorlagen für die Ausschuss- und Unterausschuss-Vorsitzenden der Ausschuss- und Ratstagungen; Erstellung von Ratsschlussfolgerungen, Berichten und Issues Notes zu Themen der makroökonomischen Überwachung und Fiskalüberwachung, Strukturpolitik und anderen Politikbereichen, die in die Kompetenz des Wirtschafts- und Finanzausschusses fallen.
* Entwicklung und Umsetzung der Arbeitsprogramme für den Wirtschafts- und Finanzausschuss, den Wirtschaftspolitischen Ausschuss und einen oder mehrere ihrer Unter-ausschüsse und Arbeitsgruppen.
* Kooperation mit den wichtigsten Akteuren, insbesondere der Ratspräsidentschaft, dem Ratssekretariat, den Vorsitzenden der Ausschüsse, Unterausschüsse und Arbeitsgruppen, der Kommission, sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Arbeitsgruppen.

Diese spannende Tätigkeit wird dem erfolgreichen Kandidaten/-in die Möglichkeit geben, von einem dynamischen internationalen Umfeld zu profitieren, und aus erster Hand Wissen und Kenntnisse zur EU Politikgestaltung zu erlangen. Sie umfasst sowohl die ökonomische Analyse als auch strategisches Denken, um Politikinitiativen voranzubringen.

**Profil des Stelleninhabers (Wir suchen)**

Volkswirt/-in mit guten Vorkenntnissen in makroökonomischen Fragen und in den wirtschaftspolitischen Koordinierungsverfahren auf EU- und internationaler Ebene. Der Kandidat/die Kandidatin sollte ein gutes Verständnis der Arbeitsmethoden der Kommission und des Rates mitbringen, und vorzugsweise Erfahrungen mit der Arbeitsweise des ECOFIN Ministerrates haben.

Er/sie sollte flexibel sein und teamorientiert arbeiten können, sowie in der Lage sein, politische Prioritäten für die Ausschüsse pro-aktiv identifizieren zu können. Gute Selbstorganisation sowie die Fähigkeiten, komplexe Information zu strukturieren und zu verarbeiten, gute Verbindungen mit allen wichtigen Akteuren zu etablieren und zu pflegen und unabhängig zu arbeiten sind Voraussetzungen für diese Stelle. Starke Kommunikations- und Entwurfsfähigkeiten und die Fähigkeit, sich mit einer breiten Bandbreite von ökonomischen Themen zu beschäftigen, sind essentiell.

Die Arbeitssprache ist Englisch, und fließendes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen in Englisch ist Voraussetzung. Kenntnisse von Französisch und Deutsch wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im **Europass CV Format** verfassen [(Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass).](https://europass.europa.eu/de/create-europass-cv) Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der Union und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und der Entscheidung Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39 [↑](#footnote-ref-1)